Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 17 (1929)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exemplare à Fr 1.30, Privatabonnement Fr 1.50

Olten, 15. November 1929 **Nr. 11** **17. Jahrgang**

Raiffeisenworte.

Die liebevolle Fürsorge der besitzenden Klassen für die Aermern in der innigen Vereinigung, wie solche besonders die Darlehenskassen-Genossenschaften bieten, ist das einzige Mittel, die rechte Innung der Zukunft zu begründen. Würden überall solche Vereine gegründet, fände dabei eine allseitige Beteiligung statt und würden dieselben im rechten Geiste geleitet, so daß sie die Pflanzstätten echt christlichen, gemeinnützigen Zusammenwirkens würden, so könnte man der Zukunft ruhiger entgegensehen.

F. W. Raiffeisen, 1887.

Mitteilungen aus der gemeinsamen Sitzung der Verbandsbehörden vom 28. und 29. Oktober 1929.

1. Nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen konstatiert worden ist, werden in den Verband aufgenommen, die neuen Kassen: Horw (Luzern), Lauterbrunnen (Bern), Sternenberg (Zürich) und Roggliswil (Luzern).

   Damit steigt die Zahl der Neugründungen pro 1929 auf 20, diejenige der angegliederten Kassen auf 483.
2. An 18 Kassen werden auf Grund eingelangter, näher begründeter Gesuche Spezialkredite gewährt, von denen ein größerer Teil für Meliorations- und kurzfristigere Kommunalkredite bestimmt ist.
3. Die Statuten der Pensionskasse für das Verbandspersonal, welcher auch Kassiere angeschlossener Kassen beitreten können, werden durchberaten und definitiv festgelegt.
4. Die Direktion der Zentralkasse legt die Septemberbilanz vor, gibt einen Ueberblick über die Geldmarktlage und stellt im allgemeinen einen normalen Verkehr bei den angeschlossenen Kassen fest, der sich auch in einiger Aufwärtsbewegung der Bilanzsumme des Verbandes widerspiegelt.
5. Ueber zwei durch Delegationen des Vorstandes und des Aufsichtsrates vorgenommene Teilrevisionen bei der Zentralkasse wird referiert und von den befriedigenden Prüfungsresultaten Vormerkung genommen.
6. Das per 15. September abgeschlossene Inventar der Materialabteilung wird vorgelegt und gegenüber dem Vorjahr eine bedeutende Verkehrszunahme konstatiert.

   In 3192 Sendungen sind für Fr. 48,464.80 Geschäftsbücher, andere Drucksachen und Sparkassetten an angeschlossene Kassen abgegeben worden. (Vorjahr 2865 Sendungen im Werte von Fr. 41,848.)
7. Nach dem erstatteten Bericht über die Verbandsblätter verzeichnet der „Raiffeisenbote" eine Auflage von 7800, der „Messager" (franz. Ausgabe) eine solche von 2400 Exemplaren.
8. Das Sekretariat legt den Entwurf einer Anleitung für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der angeschlossenen Kassen vor. Nach einiger Beratung wird die des. Bereinigung der Subkommission des Vorstandes übertragen, sodaß die Kassen spätestens im kommenden Frühjahr diese Dienstanweisung zugestellt erhalten.
9. Einige Revisionsberichte mit besondern Bemerkungen werden näher besprochen.

   Mit Befriedigung wird u. a. Vormerkung genommen, daß eine basellandschaftliche Kasse, welche die Verbandsbehörden in den letzten Jahren oft beschäftigt hat, durch Rückkehr zu den Normalstatuten und Wechsel im Kassieramt die zum Verbleiben im Verband notwendige Basis wiederhergestellt hat.

Lernt Fremdsprachen!

Wenn man von zweisprachig geführten schweizerischen Tagungen heimgekehrt ist, die deutschsprechenden Redner recht gut und die französischsprechenden wenig oder gar nicht verstanden hat, taucht hie und da die Frage auf: Wäre es in meinen Jugendjahren nicht möglich gewesen, mit der französischen, unserer zweiten Nationalsprache, vertraut zu werden, um z. B. von einer Raiffeisenlandsgemeinde einen Vollgenuß mitheimnehmen zu können? Und die Antwort wird lauten: Nein! Als ich in die Schule ging, begnügte man sich mit der Primarschulbildung, und als die 8 Jahre „endlich" vorüber waren, hieß es, die von Vater und Mutter sehnlichst erwartete jugendliche Kraft recht tüchtig im väterlichen Betrieb verwerten und Extravaganzen, wie Welschlandreisen und drgl., dem Herrensohn des Nachbars überlassen. Und als wir nach Jahresfrist den französisch parlierenden, aus dem Welschland heimgekehrten Klassengenossen auf dem Dorfplatz anstaunten, und er in uns die Sehnsucht weckte, auch einmal ein halbes oder ganzes Jahr ins Französische gehen zu dürfen, und wir gar am andern Morgen diesen Wunsch bei Tische vortrugen, lautete das Echo unzweideutig: Was! Weglaufen, französisch lernen, uns im Stiche lassen, nach einem Jahre als wohlgemeintes Herrchen heimkommen, dem jede grobe Arbeit zu viel ist, jede große Anstrengung eine Zumutung bedeutet, die unausgesetzte Anspannung der Kräfte ein Greuel ist, nein, das gibt's — abgesehen von den Kosten — nun einmal nicht! Um Stall und Vieh, Wiese und Feld zu besorgen, obsten, mosten und holzen zu können, braucht's keine Fremdsprachen und — „der Fall" war erledigt. Und heute, 30 Jahre später, will uns scheinen, der gute Vater sel. sei in dieser Beziehung doch etwas zu kurzsichtig gewesen und habe, zu viel an das Heute, aber doch zu wenig an das Morgen gedacht, vergessen, daß sich das Rad der Zeit unaufhaltsam vorwärts dreht, und wer nicht mitgeht, unvermerkt ins Hintertreffen kommt und schließlich einen bedenklichen Rückstand an sich selbst wahrnehmen muß. Dem soll vorgebeugt werden. Ich will womöglich vor ähnlichen Vorwürfen meiner Nachkommen verschont bleiben und nicht nur den Töchtern, sondern ebenso sehr den Söhnen ein Welschlandjahr gönnen. So lautet das Schlußresultat der Ueberlegung.

Wissen ist Macht, und da nun der Landwirt nicht nur der Bebauer der Scholle ist, sondern zugleich ein guter Kaufmann sein muß, darf man nicht zurückstehen, wenn es um die Aneignung einer entsprechenden Bildung handelt. Heute haben wir glücklicherweise in jedem Bezirk und in größeren Gemeinden Bezirks-, Sekundar- und Realschulen, die neben besserer Unterweisung in den Elementarfächern auch daran erinnern, daß es seit dem Turmbau zu Babel verschiedene Sprachen gibt und in unserem lieben Schweizerland von 4 Millionen Einwohnern zirka ein Drittel französisch spricht. Manchmal leicht, zumeist aber nur mit großer Mühe, bringt der Herr Sekundarlehrer Grundbegriffe der französischen, event. auch

anderer Fremdsprachen bei. In einzelnen Gegenden werden bereits auch in den oberen Primarschulklassen Französischstunden erteilt. Ein kleines Fundament wird gelegt und es ist oft schade, daß nicht wenigstens die Begabteren Gelegenheit bekommen, auf demselben noch ein Stockwerk aufzubauen, d. h. mit der französischen Umgangssprache näher vertraut zu werden. Und dazu braucht es nicht unbedingt einen teuren Institutsaufenthalt, es ist keine Arbeitsentfremdung der Heimkehrenden zu befürchten, vielmehr darf in den meisten Fällen nicht nur ein sprachliches Plus, sondern auch ein berufliches erwartet werden; denn statt wie bei kaufmännischen Berufen besondere Schulen und Institute zu besuchen, wird der Bauernsohn zu einem Berufsgenossen im französischen Sprachgebiet versetzt. Wegen gleich- oder ähnlich gearteten Betrieben kommen vornehmlich Freiburg und Waadt, teilweise noch Genf und der Berner-Jura in Frage. Aus diesen Gebieten kommen auch nicht selten (teilweise im Austauschverfahren) Bauernsöhne ins Flachland der deutschen Schweiz. So haben z. B. aus einem kleinen Waadtländerdorf innert der letzten 3 Jahrzehnte nicht weniger als 23 junge Leute im Thurgau und sogar bei ein und derselben Bauernfamilie deutsch gelernt. Im Waadtland gehört es in den bedeutenderen Bauernfamilien geradezu zum guten Ton, die Söhne ein Jahr in der deutschen Schweiz „praktizieren" zu lassen, wie überhaupt das Bestreben, deutsch zu lernen, in den bäuerlichen Kreisen der französischen Schweiz verhältnismäßig größer ist, als das Verlangen nach Erlernung der französischen Sprache unter der deutschschweizerischen Bauernschaft. Im Alter von 16—20 Jahren ist man für Fremdsprachen noch recht aufnahmefähig. Und damit nachher das Gelernte nicht „verschwitzt" wird, können mit Vorteil durch Abonnierung einer französischen Wochen- oder Monatsschrift die erlangten Kenntnisse etwas konserviert werden, während sich oft für den übrigen Teil des Erlernten sogleich und fortwährend Verwertungsgelegenheit bietet.

Nur ein Jahr unter fremden Leuten gelebt und fremdes Brot gegessen zu haben, ist von mancherlei guter Wirkung auf den Charakter des jungen Mannes. Man lernt seinen vielleicht zu Hause etwas ungestüm auftretenden Willen unterordnen, sich selbst beherrschen, wird zufriedener und genügsamer, lernt andere Arbeitsmethoden kennen, wird mit Land und Leuten, ihren Sitten und Gebräuchen vertraut, man kommt den Miteidgenossen anderer Zunge näher, streift engherzige Bekrittelung ab, erweitert mit einem Wort den geistigen Horizont und findet, daß oft verschiedene Wege begangen werden können, um zum selben Ziele zu gelangen.

Oft kommt schon nach wenig Jahren die Zeit, wo der angehende Jungbauer den väterlichen Betrieb übernehmen muß. Um auf der Höhe zu sein, ist berufliche Fortbildung notwendig. Zuweilen werden Studienreisen veranstaltet, schweizerische Tagungen sind Ausgangspunkte wichtiger Aktionen, Delegierte des ganzen Landes treffen zusammen, tauschen ihre Erfahrungen aus, und um bei all dem vollwertig mitmachen zu können, ist eine gewisse Kenntnis der zweiten Landessprache unerläßlich. Und reicht es selbst im Anfang nicht mehr zur Führung einer fließenden Diskussion, wird es doch möglich sein, den fremdsprachigen Reden und Boten zu folgen und event. auf sie in der Muttersprache antworten zu können. Wer sodann fremde Märkte besucht, zwecks Absatz seiner Produkte mit fremdsprachigen Abnehmern verkehren muß, oder gelegentlich fremdsprachige Gäste zu sich bekommt, wird über die vor 20, 30 und mehr Jahren erworbenen Sprachenkenntnisse erfreut sein und dankbar zu den Eltern emporblicken, die einst, und vielleicht nicht ohne gewisse Entbehrungen, das Welschlandjahr gegönnt und ermöglicht haben. Wiederholt wird auch betont, daß die Mißerfolge unserer jungen Auswanderer, die sich nach Frankreich oder Kanada begeben, nicht zuletzt auf den Mangel an Sprachenkenntnissen zurückzuführen sind. Bei der zunehmenden rationellen Betriebsweise, der Benützung von Maschinen, Ausnützung der technischen Fortschritte und bei dem erfreulicherweise in vielen bäuerlichen Gegenden noch bestehenden Geburtenüberschuß wird eine gewisse Auswanderung im Interesse normalerer Boden- und Liegenschaftspreise zur Notwendigkeit. Und wenn auch glücklicherweise nur ein kleinerer Teil der Jungbauern auswandern muß, und auch nicht alle dazu kommen, eines schönen Tages in schweiz. Kommissionen, Delegationen und Wirtschaftsverbänden oder gar vom Nationalratssessel aus Standesinteressen verteidigen zu müssen, so werden doch die einst erworbenen Kenntnisse nicht nur keine Bürde, sondern eine stete Genugtuung sein und zuweilen unverhofft eine wertvolle Stütze im Existenzkampf bilden. Wird man in Beamtungen berufen, die zwangsläufig gelegentlichen Verkehr mit dem französischsprechenden Landesteil bringen (Zivilstandsamt, Armenpflege etc.), weiß man sich selbst zu helfen und kann Uebersetzerhonorare und Zeitverluste ersparen. Um sich bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutsch und Welsch ein selbständiges Urteil bilden zu können, um festzustellen, daß sprachliche Unterschiede friedliche und fruchtbare Zusammenarbeit in schweizerischen Wirtschaftsorganisationen keineswegs hindern, sind die erworbenen Sprachenkenntnisse von Bedeutung. Sie überbrücken sehr oft Gegensätze, wirken versöhnend, es lernen sich Eidgenossen unter sich besser kennen und es wächst die Liebe zum gemeinsamen Vaterland. Schließlich bereichert auch der Welschlandaufenthalt den Schatz der Lebenserinnerungen, von denen man immer wieder gerne erzählt und womit man andere zu fesseln weiß.

Um bei der Placierung junger Leute im Welschland vor event. Enttäuschungen bewahrt zu bleiben, ist sowohl im Austauschverfahren (wo z. B. zwei Familien ihre Söhne für ein Jahr austauschen) als auch wenn es sich nur um die Unterbringung eines Jünglings im französischen Sprachgebiet handelt, die vorherige Einholung von Informationen an zuverlässiger Stelle unerläßlich. Höchst unklug wäre es, sich nur auf ein Zeitungsinserat hin zu verpflichten. Zuverlässige Informationsstellen sind vor allem die Pfarrämter, aber auch die kantonalen Berufsberatungsstellen, welche auch für die Vermittlung geeigneter Stellen besorgt sind. Seit bald drei Jahrzehnten steht Interessenten evangelischer Konfession die „landeskirchliche Stellenvermittlung" zur Verfügung, während das Jugendamt des schweiz. katholischen Volksvereins in Verbindung mit dem welschschweizerischen Sekretariat in gleichem Sinne für die Unterbringung katholischer Interessenten besorgt ist.

Sicher wäre es verfehlt, an das Welschlandjahr allzugroße Erwartungen zu knüpfen. Es kann keine absolut gründliche Sprachenerlernung ermöglichen, was auch für den Jungbauer nicht durchaus notwendig ist, wohl aber werden gute Grundlagen geschaffen, die unter Umständen auch bei einem event. späteren Berufswechsel, bei vorübergehender Betätigung im Hotelfach usw. sehr zu statten kommen. Stets wird auch der Abschied vom Elternhaus ein gutes Stück Ueberwindung und Selbstzucht bedingen. Aber die Schwierigkeiten werden letzten Endes doch reichlich aufgewogen durch die erworbenen Sprachenkenntnisse an sich, durch die Beobachtung anderer Lebensverhältnisse, durch das Eindringen in die kulturelle Eigenart anderssprachiger Landesteile und durch die Festigung des Charakters.

Wissen ist nicht nur Macht, sondern erhöht die Lebensfreude, erleichtert die Betätigung von Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft, macht freier und unabhängiger, eröffnet dem gesunden Fortschritt die Türe und führt auf erhöhte Kulturstufen.

Durch Schaden wird man klug.

(Aus dem schlesischen Raiffeisenblatt.)

So sagt ein altes Sprichwort, und es hat leider recht, wie überhaupt alle die schlichten Regeln, die wir, meist in Spruchform, von unseren lieben Altvordern übernommen haben. Ich sage „leider", weil es doch unserem vielgerühmten Menschenverstand viel mehr entsprechen würde, wenn wir uns nicht erst durch schlechte Erfahrungen belehren ließen, sondern wenn wir lieber manchmal vorher zugeben würden, daß oft auch andere Leute recht haben. Ich bin überzeugt, daß viele diese Ansicht teilen, aber zumeist leider erst — wenn sie durch Schaden klug geworden sind.

Johann Gottlieb Reimer war der reichste Mann im Orte. Sein blühendes Anwesen erfreute das Auge eines jeden, der vorüber ging, und so weit der Blick reichte, dehnten sich fruchtbare Fluren und schattige Wälder, die alle dem Reimer gehörten. Außerdem munkelte man viel von größeren Sümmchen, die Johann Gottlieb in der benachbarten Stadt bei der Sparkasse und — man höre und

staune — sogar bei der Bank liegen haben sollte, bei der Bank mit dem prachtvollen, goldenen Schild und den feinen und höflichen Schalterbeamten.

„Ja, ich bin halt der Reimer-Bauer und damit basta!" So pflegte Johann Gottlieb bei jeder Gelegenheit zu sagen, indem er mit der rechten Hand bekeuernd auf seinen mächtigen Brustkasten schlug, um damit alle etwaigen Einwände von vornherein zu zerstreuen, wenn es sich je ereignen sollte, daß einer von den Kleineren und ganz Kleinen des Ortes etwa schüchtern versucht hätte, anderer Meinung zu sein. Es sei deshalb nur nebenbei bemerkt, daß ihm diese ständig wiederkehrende Redensart, wie dies auf unsern Dörfern so üblich ist, den Beinamen „Pastahannes" eingetragen hatte, wodurch gleichzeitig nachgewiesen ist, daß man sich über die Schreibweise des am meisten betonten Teiles seiner Redensart kaum jemals den Kopf zerbrochen hatte.

Kurz und gut, Johann Gottlieb Reimer war unbestritten der reichste Mann im Dorfe und als solcher mehr oder weniger angesehen. Es gab natürlich im Orte auch eine Raiffeisenkasse, aber die kannte er nur vom Hörensagen, die brauchte er ja nicht, er, Johann Gottlieb Reimer — und damit basta! Wohl war erst kürzlich der alte Hadwiger, der greise Obmann und Gründer der Kasse, mit dem Oberlehrer, der sich unbegreiflicherweise schon seit dreißig Jahren um ein Trinkgeld mit der Zahlmeisterei (Kassieramt) abplagte, bei ihm gewesen und hatten ihm viel erzählt von den angeblichen Vorteilen dieser Einrichtung und daß es doch geraten wäre, wenn er sein Bargeld bei der Raiffeisenkasse anlegen und damit bedürftigen Ortsgenossen zugute kommen lassen würde, deren gemeinsame Haftung nach den Aussagen dieser Beiden mehr wert sein sollte, als das goldene Schild bei der gewissen Bank, mit der Johann Gottlieb bisher „in Geschäftsverbindung" stand. Aber er, Johann Gottlieb Reimer, hatte sich durch solches Geflunker nicht irre machen lassen und allem Zureden nur sein „basta" entgegengesetzt.

Jahre vergingen. Da traf ihn plötzlich die Nachricht wie ein Donnerschlag, daß seine „Bankverbindung" einen unangenehmen Riß bekommen sollte, weil diese Bank zufolge unglücklicher Spekulationen in Konkurs geraten, auf Deutsch gesagt, flöten gegangen war. Das goldene Schild war zersprungen! Unglaublich — sinnierte unser Reimer, aber noch konnte man den Schaden wenigstens vor der Oeffentlichkeit verbergen. Nur ja niemandem ein Sterbenswörtlein davon sagen, daß er, Johann Gottlieb Reimer, einmal unrecht gehabt und noch dazu sein ganzes Erspartes, die Grundlage für die künftige Existenz seiner Kinder, verloren hat! Ja, von solchen Dingen darf niemand im Orte etwas erfahren, es wäre denn, daß bei der Ortsgenossenschaft vielleicht einmal etwas passiert, was einem nicht in den Kram paßt, dann ist man selbstverständlich verpflichtet, auch wenn man gar nicht Mitglied ist — schon im Interesse der Allgemeinheit —, zu toben und zu wettern und den leichtsinnigen Brüdern Luft zu machen.

Aber der böse Verlust des ganzen Bargeldes drückte doch zu hart, um das mühsam beruhigte Gewissen dauernd zum Schweigen zu bringen. Hatten die beiden Raiffeisenmänner nicht etwas gesagt von „unbeschränkter Haftung" und davon, daß die Möglichkeit der ständigen Kontrolle bei der örtlichen Geldanstalt jedwede Spekulation und damit jeden verschuldeten Verlust unmöglich macht? Und richtig war auch, daß der Raiffeisenkasse bisher scheinbar nichts passiert war; man hörte wenigstens so. Aber was, ich bin Johann Gottlieb Reimer und damit basta! Den Verlust kann ich noch verschmerzen und wenn der Herrgott brav ist und mir noch ein paar Jahre vergönnt, dann wird mein blühendes Anwesen bald wieder Ersatz geschafft haben; so dachte Johann Gottlieb.

Aber der Mensch denkt und Gott lenkt; schon wieder so ein altes Sprichwort, und es sollte sich auch diesmal wahr erweisen. Es kamen Jahre geringerer Wirtschaftserträge, es waren Neuanschaffungen notwendig, die aus den laufenden Einnahmen nur mehr schwer bestritten werden konnten, und als eines Tages der alte Petrus, der ja der Wettermacher sein soll, ein furchtbares Hagelwetter schickte, da schwand Johann Gottlieb seine ihm so lieb gewordene Redensart auf der Zunge. Zur Raiffeisenkasse gehen, ich, Johann Gottlieb Reimer, bitten gehen, um keinen Preis! Es gibt auch in der Stadt gefällige Leute, die einem, wenn man einmal Pech gehabt hat, ganz gern unter die Arme greifen. Die Zinsen sollen zwar etwas höher sein, als bei der verdammten Raiffeisenkasse, aber man braucht dort wenigstens keinen Bürgen und nicht zweimal bitten und betteln gehen, wie das der alte Hadwiger und der Oberlehrer verlangen. Gedacht, getan. Bei der Gelegenheit kann ich ja gleich etwas mehr ausborgen und mir die neue Scheuer bauen, die ich so dringend benötige, dachte Johann Gottlieb und machte sich auf den Weg zur Stadt. Wenn auch das „goldene Schild" flöten gegangen war, so hatte es ja noch andere solche vornehme Häuser in der Stadt und schließlich, wenn man ausborgt, läuft man ja nicht Gefahr, sein Geld zu verlieren!

Johann Gottlieb Reimer wurde von Herrn Bankdirektor, einem äußerst lieben und gefälligen Mann, tatsächlich auf das Freundlichste empfangen, man höre und staune, sogar in einen fabelhaft weichen Sessel gedrückt und mit einer großen, dicken Zigarre beehrt. Als er aber sein Anliegen vorgetragen hatte, kam ihm so vor — der Mensch kann sich ja täuschen —, als ob der Herr Bankdirektor wesentlich kühler geworden wäre, aber das war bestimmt nur eine Täuschung. Er, Johann Gottlieb Reimer, konnte doch auch einmal ein Darlehen aufnehmen, warum denn nicht. Der Herr Bankdirektor sprach viel und lang von den „schwierigen Verhältnissen am Geldmarkt," von Geldknappheit und Erhöhung des Diskontosatzes und sonstigen schönen Dingen mehr, die das Geschäft angeblich ungeheuer belasten und erschweren, sodaß unser Reimer schließlich ganz gerührt war, wie ihm der Herr Direktor nach langem Reden trotzdem versicherte, daß er sein Möglichstes tun werde, um den gewünschten Kredit zu vermitteln, allerdings müsse er einsehen, daß unter den geschilderten, schwierigen Verhältnissen seine Anstalt hinsichtlich der Zinsenbedingungen nicht so kulant sein könne, wie sie das sonst immer zu sein pflegt. Er wird aber trotzdem den Zinssatz entgegenkommenderweise nur mit 9 Prozent in Anrechnung bringen und nur eine kleine Umsatzprovision und Spesenvergütung zuschlagen. Allerdings müsse er, wie er bereits ausgeführt habe, im Interesse seiner Anstalt für eine entsprechende Sicherstellung Sorge tragen und die hypothekarische Eintragung der Darlehensschuld samt Zinsen und außerdem, unter Berufung auf die geschilderte Geldknappheit, die Vorausentrichtung der jeweils sich ergebenden Zinsen und Abschlagszahlung erbitten.

Johann Gottlieb Reimer war ganz wirbelig im Kopfe geworden, wohl paßte ihm an den Darlehensbedingungen so manches nicht. Er, Johann Gottlieb Reimer, sollte sich sein Grundbuch verschmieren lassen, das bisher nichts enthielt, als eine verhältnismäßig geringfügige Eintragung zu Gunsten einer entfernten Verwandten noch von seinem Vater her. Aber, wenn er daran dachte, daß ihm nur auf diese Weise der Weg zur Raiffeisenkasse und zu den Bürgen erspart bleiben kann, dann war er bereit, lieber das größte Opfer zu bringen und unterschrieb.

Der Bau der neuen Scheuer schritt rüstig vorwärts, aber wo blieb das versprochene Geld? Die Professionisten wurden ungeduldig, mußten sie doch selbst ihre Arbeiter bezahlen, und Johann Gottlieb noch ungeduldiger. Als ihm die Sache zu bunt war, machte er sich auf den Weg zur Stadt, um den Herrn Bankdirektor einmal ordentlich locker zu stochern. Ja, da hörte er allerhand Dinge, die ihm gar nicht gefielen. Der Herr Direktor erzählte nämlich in verbindlichster Weise, daß er „geschäftsordnungsmäßig" selbstverständlich die Darlehensforderung nicht auszahlen könne, bevor die grundbücherliche Eintragung in Ordnung sei und daß die Durchführung derselben sich leider dadurch verzögert habe, daß die Löschung der längst bezahlten Forderung von Reimers Verwandten große Schwierigkeiten bereite, daß er aber von dieser Löschung nicht abgehen könne, weil er „geschäftsordnungsmäßig" verpflichtet sei, den angeforderten Kredit nur gegen Eintragung auf den ersten Satz zu bewilligen. Die Schwierigkeiten bei der Löschung der dort eingetragenen Forderung ergäben sich aber hauptsächlich daraus, daß die Gläub'gerin sich gegenwärtig im Ausland aufhalte, sodaß deren notariell beglaubigte Löschungsquittung bisher nicht eingetroffen sei.

Wieder vergingen qualvolle Wochen. Nach eineinhalb Monaten endlich bekam Johann Gottlieb die Verständigung, daß die bücherliche Eintragung in Ordnung sei und nunmehr die Auszahlung des Darlehens erfolgen könne. Er begab sich schleunigst zu „seiner Bankverbindung" und war fast gelähmt vor Schreck, wie er dort erfahren mußte, daß ihm nach den „geschäftsordnungsmäßigen

Belehnungs-Grundsätzen" nur ein Betrag von 40,000 K. zur Verfügung gestellt werden könne, der sich nach Abzug der Intabulations- und Löschungsgebühren und der im voraus zu zahlenden Zinsen samt erster Rate auf etwa K. 34,000 ermäßigte. Johann Gottlieb hätte aber fast das Doppelte gebraucht. „Donnerwetter, Kruzitürken nocheinmal, jetzt hab' ich's aber satt," brüllte unser Reimer und begleitete seine schwungvolle, aber der vornehmen Bankverbindung wenig angepaßte Rede mit einem aufgeregten Fuchteln seines derben Knotenstockes, „satt hab' ich's, Herr Direktor, ich pfeif' Ihnen auf Ihr „geschäftsordnungsgemäßes Entgegenkommen", schrie er, drehte sich auf seinem Absatz herum und polterte hinaus.

Kaum aber war der erste Zorn verraucht, da meldeten sich die Sorgen. „Kruziteufel nocheinmal," sinnierte Johann Gottlieb, jetzt muß ich doch wohl oder übel dem alten Hadwiger und dem Oberlehrer einen Besuch abstatten und zum Schluß wieder 6 Wochen warten, bis ich das Geld in der Hand halt', und tief in Gedanken versunken stampfte er heimwärts.

Der Weg ward ihm recht sauer, zum alten Hadwiger. Und es tat doppelt wohl, daß ihn der alte Raiffeisenmann, der sich gerade beim Oberlehrer im Kassenlokal aufhielt, so freundlich empfing und für sein Anliegen ein so weitgehendes Verständnis fand. Aber Johann Gottlieb kam aus dem Staunen nicht heraus, wie er vom Herrn Oberlehrer hörte, daß das Kreditansuchen schon in der heute abend zufällig stattfindenden gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates behandelt werden könne und daß mit Rücksicht auf die unbelastete Wirtschaft des Reimer der Weg zu dem Bürgen, den er soviel gefürchtet hatte, erspart werden könne. Er vergaß fast, sich zu bedanken, so wirblig ward' ihm geworden, als ihm beim Abschied der alte Hadwiger und der Oberlehrer freundlich die Hand drückten.

Wer beschreibt aber sein Erstaunen, als schon wenige Tage später der alte Kassenobmann zu ihm kommt, und ihm bare fünfzig Tausender auf die Hand zählt, die sofort nach Einholung des Beschlusses der gemeinsamen Sitzung von der Zentralkasse des Verbandes angefordert worden waren. Reimer war einfach sprachlos und konnte es nicht hindern, daß ihm, gleichsam wie eine Erlösung nach den langen Wochen bitterer Qual, zwei dicke Tränen über seine schon leicht runzeligen Wangen herunterkollerten. Aber bald hatte er sich gefaßt und indem er seinem alten Schulkameraden kräftig die Hand drückte, sprach er: „Alter Freund, Du und der Oberlehrer habt recht gehabt und ich war der Dumme, der erst, nachdem er den Schaden am eigenen Leib spürte, klug geworden ist. Ich verspreche Dir aber, daß ich von nun an mein ganzes Leben lang nicht nur ein treuer Freund, sondern auch ein eifriger Mitarbeiter Eurer Einrichtung sein will; denn ich bin Johann Gottlieb Reimer — und damit basta!"

Und so wurde der alte „Pastahannes" ein treuer Genossenschafter und später sogar Vorstandsmitglied seiner Raiffeisenkasse.

Bauernsohn und Bauernknecht.

Ein Schmerzenskind unserer Landwirtschaft ist die bäuerliche Dienstbotenfrage. Schon viel ist über dieses Kapitel geredet und geschrieben worden. Diese Frage gut und richtig zu lösen, liegt im Interesse beider Teile. Ein erfahrener Bauernführer gibt darüber folgende praktische Winke und Ratschläge:

In die Fremde mit den jungen Leuten! Kein Bauernsohn, der nach einem eigenen Heimwesen trachtet, sollte sich die Fremde rauben lassen. Warum kann man nicht einen andern einstellen, warum nicht gegenseitig die Söhne austauschen? Namentlich von denen gilt das, die eine landwirtschaftliche Schule besucht haben. Fort, als Praktikanten meinetwegen, wer sich schämt, als Knecht einzutreten, aber fort unter allen Umständen. Nur in der Fremde, bei einem rechten Meister, sieht er ein, wie wenig er noch kann, und das ist die Hauptbedingung zum Vorwärtskommen. Daß in diesen Jahren noch unendlich viel zu lernen ist, das sieht ja nicht ein jeder sofort ein, aber diese Einsicht kommt später unausweichlich, und schon sofort könnte sie ein einziger tiefer Blick ins Leben vermitteln oder die einstimmige Erfahrung der Aelteren beweisen. Also fort in die Fremde mit den jungen Bauern! Sie nützt ja viel mehr als nur in fachlicher Richtung. Nicht nur, wie man an andern Orten „puret", zeigt sie, man lernt auch andere Menschen, andere Sitten und Verhältnisse kennen, lernt sich unterordnen unter einen fremden Willen (und es lernt sich viel leichter als im Elternhaus), man lernt sich fügen und schicken, man vergleicht mit zu Hause (wo einem ja auch vieles nicht paßt) und findet hernach manches erträglich, was vorher unerträglich schien. Kurz, eine richtig benützte längere Fremdenzeit macht einsichtiger, bescheidener, gereifter und gerechter im Beurteilen auch der Verhältnisse und Menscher daheim. Das wäre ein Weg, zu einem durchschnittlich besseren landwirtschaftlichen Personal zu kommen.

Ein zweiter Weg erfolgversprechender Art liegt in der Pflanzung guten Willens bei den bäuerlichen Dienstboten. Wie viel mehr könnte von manchem Knecht noch geleistet werden, wenn es gelänge, ihn immer bei gutem Willen zu halten. Wer sich ernsthaft in die Situation eines Knechtenlebens versetzt und sich an Stelle des andern denkt, der wird wohl in recht vielen Fällen noch etwas finden, das er besser haben möchte, das, wenn es fehlt, geeignet ist, den guten Willen und damit die Leistungsfähigkeit zu untergraben. Zimmer, Bett und übrige Zimmerausrüstung entsprechen nicht überall dem, was ein treuer Arbeiter fordern darf. Genügend Zeit zum Essen, namentlich die ordentliche Mittagspause und ein zeitiger Feierabend, würden an den meisten Orten nicht eine geringere Leistung bedingen, sondern geradezu die Leistung erhöhen, weil man dann in der verkürzten Arbeitszeit energisches Anpacken verlangen kann. Speziell der Feierabend läßt sich in weitgehender Weise zu einem bessern Verstehen zwischen Meisterschaft und Dienstboten ausbauen. Es gibt in jedem Betriebe tagsüber so viel zu kritisieren und zu reklamieren an den Untergebenen, daß leicht eine dauernde Unzufriedenheit Platz greift, sehr zum Schaden der Arbeit in Qualität und Quantum. An jedem Tage eine Stunde oder zwei, wenn's geht, gemütliches Zusammensein von Meisterschaft und Gesinde, sind wie nichts anderes geeignet, ausgleichend, versöhnend und überbrückend zu wirken. Ein eigentliches, familiäres Zusammenleben läßt sich ohne diese gewollte und gesuchte gemütliche Feierabendstunde gar nicht erreichen. Und wie notwendig wäre sie sogar an recht vielen Orten, wo keine Dienstboten sind, und wo es trotzdem hapert mit dem häuslichen Frieden.

Es wäre noch viel zu sagen. Speziell was die weiblichen Dienstboten anbetrifft, stecken wir ja in einer eigentlichen Not. Auch nicht ganz ohne eigene Schuld. Vom zarten Geschlecht verlangt man im Landwirtschaftsbetrieb zu viel. Arbeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend, oft ohne genügende Zeit zum Essen, und dabei strenge Arbeit, das ist mehr, als eine Frauennatur auf die Dauer zu ertragen vermag. Es ist namentlich zu viel für das Geschlecht, das noch mehr auf Gemüt eingestellt ist, das aber dabei so gar nicht auf seine Rechnung kommt. Wenn keine Dienstmädchen mehr aufs Land wollen und wenn die Bauernsöhne die Lebensgefährtinnen nicht in genügender Zahl finden, die den Mut und die Entsagung aufbringen, in ein so schweres Los zu treten, dann ist das nicht bloß Leichtlebigkeit und Scheu vor praktischer Arbeit. Hier muß und kann gebessert werden. Man sage nicht, die Not zwinge dazu. Wir wissen das, fragen aber, ob ein bei mäßiger Arbeit gesund erhaltener Körper und Geist nicht innert einem Menschenalter ein größeres Maß von Arbeit bewältigt, als ein durch Ueberbrauchen frühzeitig krank und siech gewordenes Menschenkind. Es handelt sich also nicht um das Mehr oder Weniger, nur um eine gescheitere Verteilung.

Wenn alle Kräfte zusammenwirken, wenn der alte gute christliche Geist in unsern Bauernfamilien lebendig bleibt, wenn namentlich das Familienleben von den starken unerschütterlichen Fundamenten edler Zucht und Sitte getragen wird, dann hört auch die Klage über Schollenflucht und Bauernhausflucht der Söhne und Töchter auf, dann wird der Bauernstand aufs neue mehr und mehr die mächtige Stütze für Staat und Gesellschaft sein.

Dr. S.

Zur Revision des schweiz. Obligationenrechtes.

Hiezu ist der Presse folgende Mitteilung zugegangen:

„Genf, 8. November. Vom 5. bis 7. November tagte in Genf unter dem Vorsitz von Dr. Keller, Winterthur, und in Anwesenheit von Bundesrat Häberlin die Kommission des Ständerates für die Revision des Obligationenrechts. Sie bereinigte zunächst die schon durchberatenen Titel über die Kollektiv- und Kommanditgesellschaft, die Aktiengesellschaft und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Hierauf ging die Kommission zur Weiterberatung des Genossenschaftsrechtes über. Hier wurde das Prinzip des freien Austritts angenommen, wobei jedoch die Statuten eine angemessene Auslösungssumme vorsehen können, sofern der Austritt eines Genossenschafters der Genossenschaft erheblichen Schaden zufügen oder ihren Fortbestand gefährden würde. Auf den Austritt kann auf höchstens 5 Jahre verzichtet werden, unter Vorbehalt wichtiger Gründe, die einen frühern Austritt rechtfertigen. Die Ausschließung eines Genossenschafters ist aus wichtigen Gründen jederzeit möglich, doch kann gegen willkürliche Geltendmachung solcher Gründe der Schutz des Richters angerufen werden. Die Aeufnung eines Reservefonds wird vorgeschrieben, sofern nicht der Reinertrag ohnehin ins Genossenschaftsvermögen fällt. Es können insbesondere auch Wohlfahrtsfonds für Angestellte und Arbeiter der Genossenschaft, für die Genossenschafter selbst sowie für berufliche Zwecke vorgesehen werden.

In der Haftungsfrage stimmte die Kommission der Lösung des Entwurfes zu, wonach im Gegensatz zum bisherigen Recht für die Schulden der Genossenschaft nur das Genossenschaftsvermögen haftet, sofern die Statuten nicht eine beschränkte oder unbeschränkte persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter festsetzen. In den Fällen, wo eine solche besteht, wird für die konkursrechtliche Liquidation ein besonderes Verfahren vorgesehen.

Hinsichtlich der Organisation der Genossenschaft wird das geltende Recht erweitert. Genossenschaften mit mehr als 300 Mitgliedern können an Stelle der Generalversammlung eine Delegiertenversammlung oder schriftliche Stimmabgabe treten lassen. Jeder Genossenschafter hat eine Stimme; bei großen Genossenschaften wird eine beschränkte Vertretung im Stimmrecht zugelassen. Versicherungs- und Kreditgenossenschaften mit über 1000 Mitgliedern können die Befugnisse der Generalversammlung ganz oder zum Teil der Verwaltung übertragen, wobei indessen für bestimmte Beschlüsse Einstimmigkeit der Verwaltung verlangt wird. Die Verwaltung der Genossenschaft muß aus mindestens drei Personen bestehen. Die Kommission hat auch für die Genossenschaft die Bestimmung beibehalten, daß die Hälfte der Mitglieder der Verwaltung aus in der Schweiz wohnhaften Schweizerbürgern bestehen muß. Eine Kontrollstelle wird obligatorisch erklärt.

Verwalter, Revisoren und Liquidatoren sind für absichtliche und fahrlässige Pflichtverletzung haftbar; bei Kreditgenossenschaften richtet sich die Verantwortlichkeit ganz nach dem Aktienrecht.

Endlich werden Bestimmungen aufgestellt für Genossenschaftsverbände, die von drei oder mehr Genossenschaften gebildet werden können.

Die Kommission wird im Februar 1930 ihre Arbeit fortsetzen."

Wenn sich auch Fernstehende kein zuverlässiges Bild über die von der ständerätlichen Kommission gefaßten Beschlüsse machen können, bedeuten dieselben doch für die Freunde der echten Genossenschaften eine gewisse Enttäuschung. Ein Abrücken von der ursprünglichen Tendenz, ein Genossenschaftsgesetz für die echten Genossenschaften zu schaffen, ist unverkennbar. Bei der Haftpflicht scheint selbst die Mittellösung, die Haftform in jedem Falle in den Statuten festzulegen, keinen Anklang gefunden zu haben. Noch auffallender ist, daß man in der Verantwortlichkeitsfrage die Kreditgenossenschaften samt und sonders den aktienrechtlichen Bestimmungen unterstellen will.

Unter diesen Umständen wird man sich auf die Beratungen im Schoße der nationalrätlichen Kommission vertrösten müssen, wo der Kontakt mit den echten Genossenschaften vermutlich ein stärkerer und der Einfluß der bäuerlichen Genossenschaftsfreunde ein größerer ist.

Hypothekarbereinigung und Zinsfußfragen.

Ein offenbar mit dem Grundbuchwesen näher vertrauter Einsender macht in der „Schweizer Freien Presse" in Baden folgende, für die aargauischen Verhältnisse bestimmte Ausführungen, die von allgemeinem Interesse sind und speziell was die Hypothekenbereinigung betrifft, auch in den innerschweizerischen Kantonen (besonders Schwyz) Beachtung verdienen.

„Der Landwirt macht nun sehr häufig den Fehler, daß er seine Grundstücke einzeln belehnen läßt, wo noch durch geeignete Zusammenlegung der Hypotheken durch Bestellung eines Gesamtpfandrechtes für den Schuldner Vorteile erwirkt werden könnten. Die Grundstücke gewinnen an Belehnungswert, sobald sie gemeinsam und gesamthaft für eine bestimmte Schuld verpfändet werden. Banken und insbesondere auch die Urkundspersonen sind jederzeit gerne bereit, zweckdienliche Ratschläge für die Neubelehnung der Liegenschaften zu erteilen. Die entstehenden Kosten für einen neuen Titel braucht der Schuldner dabei nicht zu fürchten; durch die erwirkten günstigeren Bedingungen sind die Unkosten bald wieder eingebracht. Wenn man die oft recht verworrenen Pfandverhältnisse kennt, so muß man sich nicht verwundern, wenn sich der Gläubiger zu annehmbaren Zinssätzen nicht herbeiläßt. Sache des Schuldners ist es, hier saubere Ordnung herzustellen. Daß ein zu Fr. 9000 geschätztes und mit Fr. 7000 hypothekarisch belastetes Gewerblein nicht ordnungsgemäß verwaltet wird, wenn 28 Pfandrechte bestellt sind, leuchtet sicher auf den ersten Blick ein, und trotzdem hatte ein Stipulator vor Jahren alle Mühe, den Schuldner von der Notwendigkeit einer Neuordnung seiner Hypothekarpfandrechte zu überzeugen. Heute hat er ein einziges Pfandrecht, eine einzige (zusammengelegte) Schuld, nur einen, statt der bisherigen 28 Zinstage, und nur einen Zinsfuß. Heute bezahlt er den Zins prompt, und früher hat er regelmäßig für alle 28 Schuldkapitalien die 28 verschiedenen Zinstage verpaßt und nach Mahnungen durch die Gläubigerschaft schließlich noch den sogen. „großen Zins" bezahlen müssen. — Aber noch in anderer Weise kann der Landwirt dafür sorgen, daß die Hypothekarzinsen nach und nach auf ein erträgliches Maß sinken. Wenn er einmal in die Lage kommt, Geld zinstragend anzulegen, so soll er nicht diejenige Bank aufsuchen, die ihm den größten Zins offeriert. Im Gegenteil, er soll dasjenige Bankinstitut kennen, das Hypotheken zu bescheidenen Bedingungen bewilligt und demgemäß darauf angewiesen ist, möglichst viele Mittel zu kleinerem Zinsfuß zu erhalten. Die kapitalkräftigeren Bauern könnten in dieser Hinsicht an der Gesundung der Verhältnisse durch entsprechende Anlage ihrer verfügbaren Gelder mithelfen und damit die Solidarität den finanziell weniger gut Situierten gegenüber beweisen."

Aus dem ländl. genossenschaftl. Kreditwesen des Auslandes.

Belgien.

Die Zahl der im belgischen Boerenbond vereinigten Raiffeisenkassen hat sich im Jahre 1928 von 949 auf 985 erhöht; ihnen gehören 81,475 Mitglieder an. Die Einlagen belaufen sich auf 638 Millionen belgischer Franken. Pro 1928 sind 6077 Darlehen im Betrage von 83 Millionen Franken gewährt worden. Die Lokalkassen verfügen fast durchwegs über größere Beträge überschüssiger Mittel; nur 113 Kassen nahmen Kredite der Zentralkasse in Anspruch.

Die Zentralkasse, deren Garantiekapital 74 Millionen Franken beträgt, hatte im letzten Geschäftsjahr einen Einlagenzuwachs von 102 Millionen Franken zu verzeichnen und weist nun eine Bilanzsumme von 1,098 Milliarden Franken auf.

Bayern.

Der bayrische Landesverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften zählt 3800 Mitglieder, wovon 2668 Spar- und Darlehenskassen. An der 35. Generalversammlung vom 3. und 4. Juni in München waren 499 Genossenschaften, also ein Siebentel vertreten. Das Zentralinstitut, die bayrische Zentraldarlehenskasse, weist

pro 1928 einen Umsatz von 4,9 Milliarden M. auf, bei einer Bilanzsumme von 85,7 Millionen Mark; Reserven der Zentrale Mark 1,69 Millionen. Die Einlagen der Genossenschaften machen 28 Millionen, die Schulden derselben 62 Millionen aus. Die Bildung an Sparkapital hat zugenommen, wobei allerdings den Genossenschaften aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen erhebliche Summen zugeflossen sind. Der Jahresbericht pro 1928 klagt über die allgemeine Kreditnot in Deutschland und weist darauf hin, daß teilweise selbst 8prozentige Pfandbriefe nicht zum vollen Nennwert Absatz fanden. Den Genossenschaften wird empfohlen, sich möglichst mäßiger Einlagezinssätze zu bedienen, um damit sukzessive zur Verbilligung des immer noch sehr teuren Kredites beizutragen.

2092 der angeschlossenen Genossenschaften, oder 58,2% sind vom Verband revidiert worden, bei 668 Genossenschaften wurden an deren Sitz Jahresabschlüsse und bei 875 Genossenschaften die gleiche Arbeit durch Buchprüfungsstellen vorgenommen.

Jugoslawien.

Ende 1927 zählte man im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen 4265 Genossenschaften. Davon waren 2459 Kreditgenossenschaften, 1105 landwirtschaftliche Bezugs- und Konsumgenossenschaften, 115 Molkereigenossenschaften. Die Gesamtzahl der Mitglieder beläuft sich auf über 500,000. Das Kreditgenossenschaftswesen ist dominierend und bildet gleichsam das Fundament für die übrige genossenschaftliche Tätigkeit.

Luxemburg.

Nach dem Bericht über das Geschäftsjahr 1928 ist die Zahl der Raiffeisengenossenschaften auf 40 angewachsen. Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 1135 auf 1823, derjenige der Spareinleger von 811 auf 1434. Der Umsatz der Zentralkasse bezifferte sich auf 24,3 Millionen belg. Franken gegenüber 13,0 Millionen im Vorjahre. Die noch junge raiffeisensche Genossenschaftsbewegung geht nach allen Anzeichen einer vielversprechenden Zukunft entgegen.

Besuche ausländischer Vertreter.

Nachdem in letzter Zeit vornehmlich aus den europäischen Oststaaten durch ihre in der Schweiz akkreditierten Vertreter lebhaftes Interesse für das ländliche genossenschaftliche Kreditwesen der Schweiz gezeigt worden ist, haben im vergangenen Frühjahr zwei Vertreter der türkischen Landwirtschaftsbank von Angora unserem Verband einen Studienbesuch abgestattet. Die beiden Herren, die zum Teil in der Schweiz ihre Hochschulstudien absolvierten und mit der näheren Organisation der Kreditgenossenschaften in ihrer Heimat beschäftigt sind, interessierten sich speziell für unsere Zentralkasse. Da die Türkei bekanntlich das schweiz. Zivilgesetzbuch eingeführt hat, war auch die Anpassung unserer Darlehenskassen an die Gesetzesvorschriften von instruktiver Bedeutung.

In der Türkei, wie in den slawischen Staaten Europas, wird einem gut organisierten genossenschaftlichen Kreditwesen für die rationelle Bodenbewirtschaftung und einen guten Produktenabsatz ausschlaggebende Bedeutung beigemessen.

Im Auftrag der englischen Regierung haben sodann Ende Oktober zwei auf einer europäischen Studienreise befindliche englische Vertreter, welche seit Jahren in leitender Stellung des indischen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens tätig sind, unsern Verband besucht. Sie zeigten lebhaftes Interesse sowohl für die Organisation der Zentralkasse als auch der Lokalkassen, von denen sie einige während ihres zweitägigen Aufenthaltes in St. Gallen persönlich besuchten. Der eine Herr, Mr. Strickland, stand während 25 Jahren an der Spitze des nunmehr 18,000 Raiffeisenkassen zählenden Verbandes der indischen Provinz Punjab, während der andere, Mr. Boyd, der Raiffeisenorganisation der Halbinsel Malacca (südlich von Siam) vorsteht.

Indien zählt z. Zt. rund 80,000 Raiffeisengenossenschaften, die streng nach den von Raiffeisen aufgestellten Grundsätzen geführt sind und sich unter der einheimischen Bevölkerung großer Beliebtheit erfreuen. Die Engländer haben sich durch deren Einführung, die zu Anfang dieses Jahrhunderts einsetzte, viel Sympathie in den mittleren und untern Volksklassen erworben und dem Wucher wirksam gesteuert. Es zeigt dieses Beispiel die Engländer aber auch neuerdings als kluge, weitblickende und fürsorgliche Kolonisatoren. Zugesicherte Literatur wird ermöglichen, die Leser des „Raiffeisenbote" noch näher mit der interessanten Entwicklung der Darlehenskassen in dem zirka 330 Millionen Einwohner zählenden indischen Reiche vertraut zu machen.

Zentralschweizerischer Unterverband.

(Einges.) Nachdem der zentralschweizerische Unterverband durch etwas langsamen aber doch steten Zuzug erstarkt und sich am 3. April abhin auch einen erweiterten und fast neuen Vorstand gegeben, hat er sich nun wieder neben der ordentlichen Frühlingsauch zu einer Herbsttagung herangewagt. Auf den 17. Oktober waren die angeschlossenen Kassen der Zentralschweiz (Kantone Uri, Unterwalden und Luzern) ins Hotel „Union" nach Luzern einberufen. Mit einem herzlichen Eröffnungsworte begrüßte Präsident Kälin (Buochs) die Delegierten der Kassen und entbot auch besondern Willkommgruß dem Tagesreferenten, Herrn Verbandssekretär Heuberger, und dem Vertreter der Verbandsbehörden, Aufsichtsratspräsident Dr. Stadelmann. Das Protokoll ließ nochmals die Geschehnisse der Frühjahrstagung in Erinnerung treten. Als geschäftliches Traktandum war nur vorgesehen eine Ersatzwahl in den Vorstand des Unterverbandes; in der Person von Kassier Baumeler in Buttisholz konnte dem Vorstand ein junges und tüchtiges Mitglied zugeführt werden, dem nun auch das Aktuariat übertragen wurde.

Das Haupttraktandum bildete das Referat: Die Verbandsformulare. Einem Außenstehenden mag ein solches Thema allzu nüchtern und trocken erscheinen. Unsere Raiffeisenkassiere aber und Behördenmitglieder brachten der Sache ein großes und berechtigtes Interesse entgegen, wissen sie doch, daß ihnen dabei große Dienste und viel Zeitersparnis geleistet werden. Und Herr Verbandssekretär Heuberger versteht es meisterhaft, auch ein solches Thema interessant zu gestalten und zu behandeln. Die Formulare tun uns vielfach den Dienst wie Werkzeuge den Handwerkern. Sie erleichtern schon die Gründung einer Raiffeisenkasse. Vor allem aber erleichtern und unterstützen sie die Kassa-Arbeit. In ihnen sind nicht nur die durch eine lange Erfahrung erkannten Bedürfnisse der Kassen, sondern auch die gesetzlichen Vorschriften verarbeitet, sie schützen so vor Unannehmlichkeiten und oft auch vor Verlusten. Sie erleichtern aber auch die Kontrolltätigkeit der Kassa — und der Verbandsrevisoren. — In einer Sammlung waren die gebräuchlichsten Formulare aufgelegt, die nun in Bezug auf ihre richtige Ausfüllung und ihre Verwendung zur Sprache kamen.

Eine rege Diskussion brachte noch eine Reihe von Anfragen und Erläuterungen über die Geschäftsführung der Kassen. Das Wirken unserer Raiffeisenkassen findet bei der Bevölkerung freudige Anerkennung. Seit der letzten Unterverbandstagung sind im Kanton Luzern wieder zwei Neugründungen erfolgt, die dartun, daß der Raiffeisengedanke immer mehr sich einzubürgern vermag. Mehr denn je ist es zeitgemäß, den ländlichen Mittelstand wirtschaftlich und sittlich zu stärken und zu heben, was sich diese Institutionen zur Aufgabe gestellt haben. Dr. St.

Arm und rich.

Wer g'hört zue de arme Lüt
hüt und morn und jederzit?

Ein wo hert uf Side lit,
dä wo 's Lache nöd gern lidt.
Dem wo d'Sunne schint is Bett,
ein wo all bloß seit „I wett"
dä wo d'lini Opfer scheut
und sie Geld am meiste freut.
Alles das sind arm' Lüt,
hüt und morn und jederzit.

Wer g'hört zue de riche Lüt,
hüt und morn und jederzit?

Ein wo's Werche nöd vergißt,
dä wo's Habernues gern ißt,
ein wo niemert 's Best cha neh,
und wo seit „I will nöd meh".
Wer en Millionär uuslacht
und au gern e Späßli macht.
Alles das sind richi Lüt,
hüt und morn und jederzit.

(W. Bieger.)

Aus andern Verbänden.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons St. Gallen. Nach dem jüngst erschienenen 30. Geschäftsbericht zählt dieser Verband, dem auch ein Teil der Warenhandel treibenden st. gallischen Darlehenskassen angehört, 74 Sektionen mit 10,369 Mitgliedern. Mit 1860 Wagen wurde pro 1928/29 der höchste bisherige Warenumsatz erzielt. Der Umsatzwert betrug 2,080,390 Fr., der zu Abschreibungen an Mobilien und Immobilien verwendete Reingewinn Fr. 15,538.53. Das Verbandsvermögen steht nach solider Bilanzierung der Immobilien (Lagerhäuser in Uznach und Wil) unverändert mit Fr. 80,624.75 zu Buch und bildet mit Fr. 120,385.30 Gewinnanteile der Genossenschaften das Garantiekapital des Verbandes.

Der vom Verbandspräsident, alt Nat.-Rat Gabathuler, verfaßte, interessante Bericht, dem eine seiner Feder entstammende Studie über die Qualitätsproduktion im st. gallischen Obstbau beigefügt ist, läßt erkennen, daß der Verband nicht nur erfolgreich um eine rationelle Bedienung der Genossenschaften, sondern auch in steigendem Maße um deren Innenausbau bemüht ist. Eine statistische Tabelle über den Verkehr der Lokalsektionen würde den Bericht wertvoll bereichert haben.

An der ordentlichen, von über 100 Delegierten besuchten Generalversammlung vom 6. November in Uznach, ergänzte der Verbandspräsident den gedruckten Geschäftsbericht, indem er u. a. die Bedeutung der Genossenschaften als Selbsthilfemittel der Landwirtschaft hervorhob und durchgehender Solidarität das Wort redete. Durch den beschlossenen Ankauf einer Liegenschaft bei der Verbandsmühle in Wil ist der Immobilienbesitz zweckmäßig erweitert und durch die Ernennung von Jüstrich, Heerbrugg, und Scherrer, Niederhelfenschwil, Vizepräsident des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, sind zwei Lücken im Vorstand ausgefüllt worden.

Aus unserer Bewegung.

Näfels. Die erste Raiffeisenkasse im Kanton Glarus. Unter den 3 Kantonen, in welchen die Raiffeisenkassen noch nicht Fuß fassen konnten, figurierte bisher neben Zug und Neuenburg auch Glarus. Durch die mit 1. November in Betrieb gesetzte Darlehenskasse Näfels ist der Raiffeisengedanke nun auch im Glarnerland seßhaft geworden und es hat sich damit gleichzeitig das Netz der Raiffeisenkassen von 19 auf 20 Kantone erweitert.

Nachdem im Verlaufe der letzten 10 Jahre wiederholt Anläufe zu einer solchen Gründung gemacht worden waren und sich der Mangel eines eigenen Spar- und Kreditinstitutes in der fast 3000 Einwohner zählenden Gemeinde immer mehr gezeigt hatte, lancierte im Laufe des Monats Oktober ein Trüpplein mutiger Initianten die dem Volkswillen entsprechende Raiffeisen-Idee und hatte damit einen überraschenden Erfolg zu verzeichnen.

Im Schoße einer besonders eingeladenen von 40 Mann aus den verschiedenen Bevölkerungsgruppen besuchten Interessentenversammlung referierte am 22. Oktober Verbandssekretär Heuberger über „Wesen Zweck und Stand der Raiffeisenkassen". Im Anschluß an eine kurze Diskussion, in welcher u. a. mehrere Votanten, die bereits in andern Gemeinden solchen Kassen angehört hatten, mit Wärme und Ueberzeugung für eine Gründung eintraten, wurde sogleich zur Konstituierung geschritten. 31 Mann erklärten unterschriftlich den Beitritt und anschließend wurden Statuten und Reglement beraten und in geheimer Abstimmung die Wahlen vorgenommen. Bei denselben gingen Balz Landolt als Präsident des Vorstandes, Pfr. Braun als Vorsitzender des Aufsichtsrates, und Fritz Gallati der die Versammlung gut präsidiert hatte, als Kassier hervor. Nach 3½ stündigen, vom Initiativkomitee wohl vorbereiteten Verhandlungen war die Gründung perfekt und damit der Grundstein für ein Werk gelegt, das der Gemeinde zum Segen gereichen dürfte.

Durch energisches, zielbewußtes Vorgehen einiger weitblickender Männer ist eine eigene, gemeinnützige Dorfbank geschaffen und damit einem in der st. gallischen Nachbarschaft fast durchwegs realisierten Fortschrittsgedanken Einlaß gewährt worden.

Dem Benjamin im 20. Raiffeisenkanton ein besonderes, herzliches Glückauf!

Literatur.

Meine Erlebnisse als Bauer, von A. Rüegg, gewesener Redaktionssekretär der schweiz. landw. Zeitschrift („Die Grüne"), Zürich. Preis der 41 Seiten starken Broschüre Fr. 1.50. Verlag Rüegg und Welti, Zürich.

In fließender, volkstümlicher Sprache und in offensichtlich streng objektiver Weise erzählt ein 70jähriger eigene Erlebnisse aus den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts. Wenn sich seither auch manches geändert hat, ist das Schriftchen gleichwohl sehr lehrreich und könnte ganz gut mit „Wegweiser für bäuerliche Anfänger" überschrieben werden. Der Verfasser schildert vielfach heute noch bestehende, höchst bedenkliche Praktiken im Liegenschaftshandel und beleuchtet die Kreditschwierigkeiten des finanzschwachen Jungbauers. Durch Kritik an der mangelhaften Prüfung und Berücksichtigung der Kreditwürdigkeit von Seite geldgebender Banken und an dem oft mit Parteilichkeit behafteten Vertrauensmännersystem wird auch den Finanzinstituten einiges ins Stammbuch geschrieben und im weitern die oft verhängnisvolle Unstabilität des privat geliehenen Hypothekenkapitals erörtert.

Das Ganze ist ein ausgezeichneter Beleg für die Notwendigkeit örtlicher Kreditgenossenschaften des Raiffeisensystems, die auch auf die Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers abstellen und dem Gesuchsteller in uneigennütziger Weise beratend zur Seite stehen. Es ist nur zu wünschen, daß noch mehr so lesenswerte Schriftchen entstehen, die an Stelle von allgemein gehaltener, schwer verwertbarer Kritik konkrete Beispiele bringen und so eine Handhabe für Aufklärung und Gegenmaßnahmen geben. —bg—

Pour la Jeunesse. Verlag Butty & Cie., Estavayer-le-Lac 1929. Fr. 1.80.

In den Fortbildungsschulen von Welsch-Freiburg wird im Winter 1929/30 ein Büchlein verwendet, das die jungen Leute in leicht faßlicher Weise auf das praktische Leben vorbereiten will.

Der erste Teil spricht vom Segen der Arbeit, und den Gefahren der Zeit. Anschließend folgt eine Besprechung der Forderungen der Neuzeit und darunter auch eine, in traulichem Causerieton gehaltene Abhandlung über die Darlehenskassen des Raiffeisensystems. Dem kommenden Jungbauer werden diese Kassen als zweckmäßige örtliche Spar- und Kreditinstitute warm empfohlen. Der zweite Teil behandelt die Branchenkenntnisse, speziell die landwirtschaftlichen, während der Rest mit Rechen- und Buchhaltungsaufgaben ausgefüllt ist.

Das Buch erscheint als obligatorisches, vom kantonalen Erziehungsdepartement genehmigtes Lehrmittel. —r.

Landwirte!

Benützet bei der Anlage überschüssiger Gelder die in Eurem Interesse tätigen, mit erstklassiger Sicherheit ausgestatteten

Raiffeisen-Kassen!

Notizen.

Reisenden-Besuche. Unsere Kassen werden hin und wieder von Reisenden besucht, die sich den Anschein geben, als seien sie vom Verband aus empfohlen, so in jüngster Zeit Vertreter, welcher Zinstabellen der Firma Suter & Cie. in Bern zu vertreiben suchte.

Demgegenüber erklären wir ausdrücklich, daß wir grundsätzlich keinem Reisenden eine allgemeine Empfehlung zum Besuche unserer Kassen mitgeben und die Kassen völlig auf ihre eigene Verantwortung handeln, wenn sie solchen Vertretern Aufträge erteilen.

Daß Vorsicht am Platze ist, zeigt ein Beispiel aus jüngster Zeit. Einem Kassier wurde eine gebrauchte, unzweckmäßige, sogar schadhafte Additionsmaschine aufgeschwatzt, und nur zufälligem Dazwischentreten des Verbandsrevisors war es zu verdanken, daß die Kasse vor einem sehr unvorteilhaften Kaufgeschäft bewahrt blieb.

Vorbereitungen für den Jahresabschluß. Rechtzeitiger Abschluß von Jahresrechnung und Bilanz bedingt gute Vorarbeit vor Neujahr. Zinsen möglichst vor dem 31. Dezember rechnen und die Abschlußformulare schon jetzt bei der Materialabteilung des Verbandes bestellen!

Neuer Gewinn- und Verlust-Beleg. Beim jüngst erfolgten Neudruck von Unterbeleg IV (Gewinn und Verlust) ist derselbe vierseitig mit aufgedrucktem Text und Rubriken für die Detailierung der Verwaltungskosten erstellt worden.

Das Verbandsbureau.

Zum Nachdenken.

Das einzige was bleibt und Wert hat, ist das Streben, mit den erworbenen Schätzen denjenigen Freude zu machen, mit denen wir verkehren, unsern Freunden, und denen zu helfen, die weniger haben und weniger glücklich sind.

Louis Favre, Erbauer des Gotthardtunnels.

Vermischtes.

Im Konkurs der im Jahre 1924 verkrachten Diskont- und Lombardbank in Bern, einer typischen Animierbank für Prämienlose, ist jüngst die Dividende in der Höhe von 23 Prozent ausbezahlt worden. Nach Zeitungsberichten wird dieses Resultat noch als äußerst günstig bezeichnet, da ursprünglich nicht mit über 12 Prozent gerechnet wurde. Für die angeschmierten Gläubiger, die statt den ihnen in Aussicht gestellten Prämiengewinnen von vielen hundert Prozent zu allem Aerger und Verdruß noch 77 Prozent ihrer Guthaben verlieren, ist das Konkursergebnis allerdings noch penibel genug.

Liegenschaftenentwertung. In Hundwil wurde ein neurenoviertes Wohnhaus mit gut eingerichteter Zimmerwerk-

stätte, direkt an der Landstraße gelegen, für nur 8050 Franken konkursrechtlich versteigert. Das Objekt hatte einen Assekuranzwert von 18,200 Fr.; der Verkehrswert war auf 14,000 Fr. geschätzt. Das Konkursamt setzte seine Schatzung auf 12,000 Fr. fest, erzielte aber — wie gemeldet — nur einen Verkaufspreis von 8050 Fr. Dies beweist, wie in den ehemals so regsamen appenzellischen Ortschaften die Gebäude, gleichviel ob mit oder ohne Geschäfts- und Handwerkslokale, infolge landwirtschaftlicher, gewerblicher und industrieller Krise sich immer mehr entwerten. Infolge Mangel an Arbeit müssen die jungen Leute ausziehen und die älteren zum Teil darben. Innert wenigen Jahren ist die Bevölkerungszahl von Hundwil um 150 Einwohner zurückgegangen.

Nach der führenden englischen Handelszeitung „Economist" kommt der Schweiz als Handelsland große Bedeutung zu. Im Jahre 1928 kaufte die Schweiz für 2750 Millionen Waren vom Ausland. Der jährliche Import sei somit größer als derjenige der Tschechoslowakei, Spaniens, Schwedens, Brasiliens, Polens und Rumäniens, d. h. von Ländern, die die Schweiz an Bevölkerung um ein Mehrfaches übertreffen. Während die Schweiz (mit 4 Millionen) nur zwei Zehntelprozent der Weltbevölkerung aufweise, betrage ihr Anteil am Import beinahe anderthalb Prozent.

Alpina

Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich

empfiehlt sich für

Unfall- und Haftpflichtversicherungen des Landwirtschaftsbetriebs nach Hektarensystem

Besonders vorteilhafte Bedingungen für st. gallische Bauernbetriebe gemäß dem mit der bauernpolitischen Vereinigung des Kantons St. Gallen abgeschlossenen Vergünstigungsvertrag. Niedriger Prämiensatz, weitgehende Deckung, Kontrolle und Beratung durch das Sekretariat usw.

Auskunft erteilen: Generalagentur St. Gallen (Treuaderstraße)
Kontrollstelle (Bauernsekretariat) Degersheim
die Auskunftsstellen in den Gemeinden (siehe Anschläge in Käsereien, Depots usw.)

Jos. Camenzind, Arth a/See

Buchbinderei, Kartonnage, Einrahmungen

empfiehlt sich für

Sämtliche Buchbinderarbeiten
Mappen aller Art

Mitglieder des Darlehenskassen-Verbandes genießen 20% Rabatt auf den Tarifpreisen

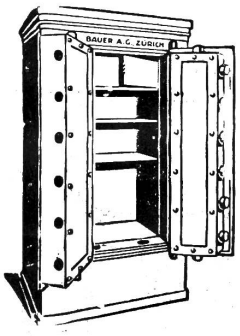

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Den tit. Gemeindebehörden Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen Steuerberatungen u dgl

Revisions- und Treuhand A.-G.

Zug (Postgebäude)

Verband Schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

Zentralkasse von 480 Raiffeisenkassen

Unionplatz **St. Gallen** Gegr. 1902

Annahme von Geldern auf

Obligationen
Depositenhefte
Konto-Korrent

Auskunfterteilung für die Gründung von Raiffeisen-Kassen

Vermittlung erstklassiger

Wertschriften
Vermietung von Tresorfächern

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär